



## GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 - Fax 72 379-4

E-Mail: [gemeinde@bruck.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@bruck.tirol.gv.at)

[www.bruck-am-ziller.at](http://www.bruck-am-ziller.at)

UID-Nr. ATU 58480968

27. JUNI 2024

## NIEDERSCHRIFT

### der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2024

**BEGINN:** 19:30 Uhr

**ANWESEND:** Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GV Thaler Johannes, GV Wurm Leonhard, GR Gramshammer Walter, GR Keiler Bianca, GR Wurm Hubert, GR Widner Roman BEd, GR Ing. Müller Markus, MSc., GR Fankhauser Roland, Ersatz-GR Wölfl Michael  
Wasserer Lucas – Schriftführer

**ENTSCULDIGT:** GR Margreiter Anita

### TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschriften vom 07. März 2024
- 4) Genehmigung der Niederschriften vom 02. April 2024
- 5) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 6) Beratung und Beschlussfassung über das Strompreisangebot der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für die Jahre 2025 bis 2028
- 7) Beratung und Beschlussfassung über das Erdgaspreisangebot der TIGAS-Wärme Tirol GmbH für die Jahre 2025 bis 2027
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der schulischen Tagesbetreuung 2024/2025
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Fäkalienhebeanlage auf der Gp. 448/9
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- 11) Beratung und Beschlussfassung über Raumordnungsangelegenheiten
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Photovoltaikanlagenförderungen
- 13) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
- 14) Berichte des Bürgermeisters
- 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges

### ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

**Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.**

**ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.**

**ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 07. MÄRZ 2024**

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07. März 2024 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Anschließend wird die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 07. März 2024 vom Bürgermeister verlesen.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 07. März 2024. Sie werden von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.**

**ZU TOP. 4. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 02. APRIL 2024**

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02. April 2024 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Anschließend wird die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 02. April 2024 vom Bürgermeister verlesen.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 02. April 2024. Sie werden von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.**

**ZU TOP. 5. BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Müller Markus, MSc. berichtet über die am 12. März 2024 durchgeführte Kassaprüfung. Diese Kassaprüfung wurde auch aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07. März 2024 über die Abberufung der bisherigen Finanzverwalterin Parz Martina und die Bestellung der neuen Finanzverwalterin Fankhauser Carina durchgeführt.

Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme sowie eine Prüfung der sonstigen Kassenführung durchgeführt.

Er verliest das Endergebnis der Kassenbestandsaufnahme und berichtet, dass wiederum festgestellt wurde, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein. Fragen während der Prüfung konnten von der Finanzverwalterin beantwortet werden.

Weiters berichtet der Obmann über die am 18. Juni 2024 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme, eine Buchungs- und Belegprüfung sowie eine Prüfung der sonstigen Kassenführung durchgeführt.

Er verliest das Endergebnis der Kassenbestandsaufnahme und berichtet, dass wiederum festgestellt wurde, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein. Fragen während der Prüfung konnten von der Finanzverwalterin beantwortet werden.

Bezüglich des Breitbandkontos berichtet der Obmann, dass mit dem Gemeinderevisor abgeklärt wurde, dass es dafür kein eigenes Konto braucht und daher wird dieses Konto in naher Zukunft aufgelöst und diese Zahlungen über das Gemeindekonto abgewickelt.

Der Obmann berichtet weiters, dass auch in Erwägung gezogen wurde, ein Onlinesparbuch anzulegen. Allerdings wurde dies von unserer Hausbank abgelehnt, da dies bei dieser Bank für Gemeinden nicht angeboten wird, da anscheinend nur eine Einzelzeichnung möglich ist. GR Fankhauser Roland weist darauf hin, dass im Franziskusheim in Fügen die Buchhaltung mit einem Onlinesparbuch arbeitet. Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis und wird diesbezügliche Erkundigungen einholen.

Der Obmann bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses, die an diesen Prüfungen teilgenommen haben, für die Mitarbeit.

Im Gegenzug bedankt sich der Bürgermeister beim Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

#### **ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS STROMPREISANGEBOT DER TIWAG-TIROLER WASSERKRAFT AG FÜR DIE JAHRE 2025 BIS 2028**

Der Bürgermeister berichtet, dass es seitens des Tiroler Gemeindeverbandes in zahlreichen und intensiven Verhandlungen mit den Entscheidungsträgern der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG gelungen ist, für die TIWAG-Gemeinden eine Strompreisreduktion ab dem Jahr 2025 zu erreichen. Diesbezüglich wurden die Gemeinden in einem Schreiben vom Tiroler Gemeindeverband vom 18. April 2024 informiert.

Die mit 01. Jänner 2025 und für die Folgejahre angebotenen Fixpreise (Arbeitspreise ohne MwSt.) belaufen sich wie folgt:

- Jahr 2025: 9,990 ct/kWh netto
- Jahr 2026: 9,950 ct/kWh netto
- Jahr 2027: 9,890 ct/kWh netto
- Jahr 2028: 9,690 ct/kWh netto

Aus Sicht des Tiroler Gemeindeverbandes wurde ein Abschluss unter diesen Konditionen auf Basis eines einstimmigen Präsidiumsbeschlusses vom 17. April 2024 den Mitgliedsgemeinden empfohlen.

Angesichts der aktuellen unsicheren geopolitischen Lage und aufgrund der zuletzt wieder stark steigenden Preistendenz war ein rascher Abschluss erforderlich und daher erwies sich eine kurze Fristsetzung für den Vertragsabschluss seitens der TIWAG als notwendig. Diese Situation gebot eine Entscheidungsfindung durch den Bürgermeister und es ist eine allfällige Genehmigung im Wege des Gemeinderates nachträglich einzuholen (vgl. dazu §§ 51 und 98 TGO).

Die TIWAG hat das Strompreisangebot am 18. April 2024 um 15:46 Uhr übermittelt und es musste der Vertrag bis spätestens 23. April 2024 16:00 Uhr unterzeichnet werden. Ansonsten wäre das o. a. Angebot verfallen.

Daher wurde der erforderliche Gegenbrief vom Bürgermeister unterzeichnet und fristgerecht übermittelt, wodurch das o. a. Angebot seitens der Gemeinde Bruck am Ziller angenommen wurde. Dies wäre nun durch den Gemeinderat nachträglich zu genehmigen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Strompreisangebot der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für die Jahre 2025 bis 2028 vom 18. April 2024 zu den o. a. Fixpreisen anzunehmen und somit der Annahme durch den Bürgermeister nachträglich die Genehmigung zu erteilen.**

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass es darüber hinaus auch einen Vorschlag für eine Rückvergütung von der TIWAG in Form einer sog. „rückwirkenden Strompreisbremse für die Gemeinden“ gibt, welcher ebenfalls die grundsätzliche Zustimmung des Tiroler Gemeindeverbandes hätte. Für die Realisierung dieser Maßnahme benötigt es jedoch noch eine entsprechende Abstimmung mit dem Land Tirol als Eigentümer des in Rede stehenden Energieversorgers. Die Gespräche dazu laufen und es wird nach Vorliegen einer Entscheidung durch den Tiroler Gemeindeverband informiert werden.

#### **ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS ERDGASPREISANGEBOT DER TIGAS-WÄRME TIROL GMBH FÜR DIE JAHRE 2025 BIS 2027**

Der Bürgermeister berichtet, dass es seitens des Tiroler Gemeindeverbandes in zahlreichen Verhandlungen mit den Entscheidungsträgern der TIGAS-Wärme Tirol GmbH gelungen ist, für die TIGAS-Gemeinden ein Erdgaspreisangebot ab dem Jahr 2025 (Fixpreise) zu erreichen. Diesbezüglich wurden die Gemeinden in einem Schreiben vom Tiroler Gemeindeverband vom 10. Juni 2024 informiert.

Die mit 01. Jänner 2025 und für die Folgejahre angebotenen Fixpreise ohne MwSt. belaufen sich wie folgt:

- Jahr 2025: 5,990 ct/kWh netto
- Jahr 2026: 5,990 ct/kWh netto
- Jahr 2027: 5,990 ct/kWh netto

Aus Sicht des Tiroler Gemeindeverbandes wurde ein Abschluss unter diesen Konditionen den betroffenen Mitgliedsgemeinden empfohlen.

Angesichts der aktuellen unsicheren geopolitischen Lage und aufgrund der zuletzt wieder stark steigenden Preistendenz war ein rascher Abschluss erforderlich und daher erwies sich eine kurze Fristsetzung für den Vertragsabschluss seitens der TIGAS als notwendig. Diese Situation gebot eine Entscheidungsfindung durch den Bürgermeister und es ist eine allfällige Genehmigung im Wege des Gemeinderates nachträglich einzuholen (vgl. dazu §§ 51 und 98 TGO).

Die TIGAS hat das Erdgaspreisangebot am 10. Juni 2024 um 14:42 Uhr übermittelt und es musste der Vertrag bis spätestens 12. Juni 2024 15:00 Uhr unterzeichnet werden. Ansonsten wäre das o. a. Angebot verfallen.

Daher wurde der erforderliche Gegenbrief vom Bürgermeister unterzeichnet und fristgerecht übermittelt, wodurch das o. a. Angebot seitens der Gemeinde Bruck am Ziller angenommen wurde. Dies wäre nun durch den Gemeinderat nachträglich zu genehmigen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Erdgaspreisangebot der TIGAS-Wärme Tirol GmbH für die Jahre 2025 bis 2027 vom 10. Juni 2024 zu den o. a. Fixpreisen anzunehmen und somit der Annahme durch den Bürgermeister nachträglich die Genehmigung zu erteilen.**

#### **ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER SCHULISCHEN TAGESBETREUUNG 2024/2025**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Volksschule auch heuer wieder die verpflichtende Bedarfserhebung zur schulischen Tagesbetreuung für das Schuljahr 2024/2025 durchgeführt wurde. Bei dieser wurde für 8 Kinder ein Bedarf (größtenteils nur an einzelnen Wochentagen) angemeldet.

Verpflichtend ist die Tagesbetreuung ab 15 Anmeldungen durchzuführen. Dafür ist dann seitens der Gemeinde ein Freizeitpädagoge anzustellen und ein Mittagstisch anzubieten. Alle zur schulischen Nachmittagsbetreuung angemeldeten Kinder haben alternativ die Möglichkeit, sich zur Nachmittagsbetreuung in unserem Kindergarten anzumelden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Bruck am Ziller im Schuljahr 2024/2025 nicht anzubieten, da diese aufgrund der Anmeldezahl nicht verpflichtend durchzuführen ist und die angemeldeten Kinder im Bedarfsfall auch im Kindergarten Bruck am Ziller nachmittags betreut werden können.**

#### **ZU TOP. 9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES FÜR DIE ERRICHTUNG EINER FÄKALIENHEBEANLAGE AUF DER GP. 448/9**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Errichtung des Einfamilienhauses der Bauwerber Schnell Jörg und Dick Alexandra auf der Gp. 448/9 eine Fäkalienhebeanlage mittels eines Pumpwerkes errichtet werden muss. Diese Hebeanlage wurde mittlerweile auch bereits errichtet und nur für das Einfamilienhaus auf der Gp. 448/9 ausgelegt.

Für solche Hebeanlagen wurde bisher seitens der Gemeinde im Zuge der Schmutzwasserkanalanschlussgebühr ein Zuschuss gewährt, welcher jetzt festzulegen wäre.

Zuletzt wurde ein solcher Zuschuss im Oktober 2013 in der Höhe von € 687,00 inkl. 10% MwSt beschlossen. Unter Berücksichtigung der Verbraucherpreisindexsteigerung in der Höhe von 36,9% würde sich derzeit ein Zuschuss in der Höhe von € 940,50 inkl. 10% MwSt. ergeben.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen einmaligen Zuschuss für die Errichtung einer Fäkalienhebeanlage auf der Gp. 448/9 in der Höhe von € 940,50 inkl. 10% MwSt. zu gewähren.**

**ZU TOP. 10. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.**

**ZU TOP. 11. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER RAUMORDNUNGSANGELEGENHEITEN**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.**

**ZU TOP. 12. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGENFÖRDERUNGEN**

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden Ansuchen bezüglich Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerber: Wurm Mathias, Imming 2 b/1, 6260 Bruck am Ziller  
Objekt: Imming 2 b, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 1318/7  
Anlagenleistung: 10,50 kWp  
**Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)**
- Förderungswerber: Schwarzenauer Martin, Imming 16 g, 6260 Bruck am Ziller  
Objekt: Imming 16 g, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 734/9  
Anlagenleistung: 10,00 kWp  
**Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)**
- Förderungswerber: Weidlinger Andreas, Dorf 30 d, 6260 Bruck am Ziller  
Objekt: Dorf 30 d, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 278/6  
Anlagenleistung: 16,50 kWp  
**Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)**
- Förderungswerberin: Margreiter Kerstin, Imming 14 b/3, 6260 Bruck am Ziller  
Objekt: Imming 14 b, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 1332  
Anlagenleistung: 19,97 kWp  
**Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)**
- Förderungswerber: Haberfellner Johann, Dorf 33 a, 6260 Bruck am Ziller  
Objekt: Dorf 33 a, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 295/3  
Anlagenleistung: 5,34  
**Förderungsbetrag: 5,34 kWp à € 80,-- = € 427,20**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig bzw. mehrheitlich (bei einer Stimmenthaltung von GV Wurm Leonhard wegen Befangenheit bei Wurm Mathias) die Gewährung einer einmaligen Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:**

- **Wurm Mathias, Imming 2 b/1, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**
- **Schwarzenauer Martin, Imming 16 g, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**
- **Weidlinger Andreas, Dorf 30 d, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**
- **Margreiter Kerstin, Imming 14 b/3, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**
- **Haberfellner Johann, Dorf 33 a, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 427,20**

### **ZU TOP. 13. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER SUBVENTIONSANSUCHEN**

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Subventionsansuchen der Zillertaler Heilkräuterfreunde Schlitters.

Darin wird für Pflege- und Erhaltungskosten um eine Subvention in der Höhe von € 200,-- gebeten.

Bereits in den Jahren 2020 bis 2022 wurde jeweils eine Subvention in der Höhe von € 200,-- gewährt. Im Jahr 2023 wurde um keine Subvention angesucht und daher auch keine gewährt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Subvention für das Jahr 2024 für die Zillertaler Heilkräuterfreunde Schlitters in der Höhe von € 200,--.**

### **ZU TOP. 14. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS**

Der Bürgermeister berichtet über zuletzt durchgeführte **Bauverhandlungen** wie folgt:

- Bauwerber: Harrasser Bianca und David, Eggbachweg 9, 6212 Maurach a. A.  
Bauvorhaben: Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses auf der Gp. 8/2
- Bauwerber: Enthofer Balthasar, Dorf 32 c/1, 6260 Bruck am Ziller  
Bauvorhaben: Überdachung der bestehenden ostseitigen Terrasse auf der Gp. 259/1
- Bauwerber: Gemeinde Bruck am Ziller, Dorf 40 a, 6260 Bruck am Ziller  
Bauvorhaben: Neubau eines Kindergartens und eines Musikprobelokales auf der Gp. 257/3 und Gp. 196/2
- Bauwerber: Koch Barbara und Andreas, Sennereistraße 20/3, 6263 Fügen  
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit angrenzender Garage auf der Gp. 448/4
- Bauwerber: Sprenger Gabriele, Dorf 32 a/5, 6235 Reith i. A. und Sprenger Egon, Alte Landstraße 21/2, 6130 Schwaz  
Bauvorhaben: Änderung des Verwendungszweckes von einem Einfamilienhaus in ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten auf der Gp. 176/6

Der Bürgermeister berichtet, dass die Errichtung des **Forstweges „Badweg“** zügig voranschreitet. Wenn alles gut läuft, kann dieses Projekt gegen Ende dieser Woche fertiggestellt werden. Die ursprüngliche Kostenschätzung hat aber leider nicht gehalten, da zusätzliche Böschungsbefestigungen nötig waren. Das beauftragte Erdbauunternehmen Keiler Alois leistet hervorragende Arbeit. Die drei betroffenen privaten Quellen werden vor, während und nach der Bauführung auf Wasserqualität und Schüttung geprüft.

Bezüglich des **Breitbandausbaues** berichtet der Bürgermeister, dass heute eine Besprechung mit allen beteiligten Firmen stattgefunden hat. Die Verhandlungen verliefen äußerst positiv. Somit ist die Finanzierung für dieses Projekt gut aufgestellt und gesichert.

Der ebenfalls bei der Besprechung anwesende Ing. Müller Markus, MSc. berichtet in diesem Zusammenhang, dass in ca. zwei Wochen der Breitbandausbau fortgesetzt wird. Nach ca. zwei Monaten soll der Tiefbau fertiggestellt sein. Geplant ist weiters im August mit den Einblasarbeiten zu beginnen.

**ZU TOP. 15. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES**

GR Ing. Müller Markus, MSc. erkundigt sich nach dem Stand des Projektes **Neubau Mittelschule Fügen**.

Der Bürgermeister berichtet darüber.

GR Wurm Hubert berichtet, dass die Feuerwehr beim letzten Unwetter zum wiederholten Male beim **Bacheinlauf im Bereich Haus Imming 43** eine Verstopfung beheben musste. Es könnte sein, dass im Straßenbereich die Leitung beschädigt ist.

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass ihm dieses Problem bekannt ist. Es dürfte aber eher nicht an der Leitung liegen, da sich herausgestellt hat, dass im Bachlauf immer wieder Material wie zB Gras, Strauchschnitt, Biomüll u. ä. entsorgt wird. Daher wird dieser Bereich vermehrt beobachtet und jeglicher Fall einer illegalen Entsorgung im Bachlauf ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Es ist auch angedacht, vor dem Bacheinlauf ein Auffanggitter anzubringen, damit nicht immer die Leitung verstopft wird. Auch wird in der nächsten Gemeindezeitung auf dieses Thema hingewiesen.

GR Widner Roman BEd berichtet, dass das **Oberflächenwasserversickerungsbecken bei der nördlichen Ortseinfahrt** nicht mehr richtig funktioniert.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass ihm das bekannt ist. Er hat auch schon mit unserem Planer DI Arming Gerald darüber gesprochen. Eine Sanierung muss hier vorher geplant werden, damit der Aufbau richtig gemacht und somit die Funktionalität wieder hergestellt wird. Sobald dieser Plan vorliegt, wird mit der Sanierung des Beckens begonnen.

GR Ing. Müller Markus, MSc. berichtet, dass bei der sog. **„Kühlen Rast“** beim Stolln Winkl die Rastbank erneuert und gemäht werden müsste.

In diesem Zusammenhang berichtet GR Wurm Hubert, dass auch bei der **Fiechter Kapelle** die Rastbank zu erneuern wäre.

Der Bürgermeister wird dies an den Tourismusverband weiterleiten.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 21:35 Uhr beendet.

**FERTIGUNGEN:**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: